

Bezug: Streuobstwiesenkonzept Nabern vom 26.05.2025

Aufgabenbeschreibung Streuobstwiesenbeauftragter Nabern

1. Hintergrund

Das Streuobstwiesenkonzept Nabern hat zum Ziel, eine andauernde Initiative zum Erhalt der Streuobstwiesen mit vitalen Obstbaumbeständen zu gewährleisten. Das Konzept hat viele Schnittstellen mit Handlungsfeldern der Initiative Natürlich Nabern.

Planung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der vier Handlungsfelder des Konzeptes erfordern die Zuständigkeit eines Beauftragten. Insbesondere im Handlungsfeld Ertüchtigung und nachhaltige Pflege der kommunalen Streuobstwiesen kann ein Beauftragter wesentlich beitragen und die Ortschaftsverwaltung und den Ortschaftsrat unterstützen.

2. Der Streuobstwiesenbeauftragte Nabern – Auswahl und Bestellung

- Aus der Mitte des Teams Natürlich Nabern werden ein Streuobstwiesenbeauftragter Nabern und ein Stellvertreter vorgeschlagen.
- Entsprechende Personalvorschläge des Teams Natürlich Nabern werden durch den Ortschaftsrat ausgewählt und bestellt.
- Der Streuobstwiesenbeauftragte Nabern und sein Stellvertreter nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr.

3. Aufgaben und Befugnisse des Streuobstwiesenbeauftragten Nabern

- Planung, Koordinierung und Durchführung von Einzelprojekten und Maßnahmen zur Umsetzung des Streuobstwiesenkonzepts Nabern in allen Handlungsfeldern, vorrangig im Handlungsfeld Ertüchtigung und nachhaltige Pflege der kommunalen Streuobstwiesen.
- Weiterentwicklung und Fortschreibung des Streuobstwiesenkonzepts Nabern und anderer langfristiger Planungen im Rahmen des Konzeptes.
- Jährlicher Bericht zur Umsetzung des Streuobstwiesenkonzepts Nabern für den Ortschaftsrat durch schriftliche Vorlage sowie ggf. mündlichem Vortrag.
- Erarbeitung und Vorlage einer abgestimmten Planung für kommunale Streuobstwiesen mit Planungshorizont über 10 Jahre, u.a. als Planungsgrundlage für Haushaltsmittelforderungen durch die Ortschaftsverwaltung.

- Fachliche und sachliche Abstimmung von Planungen und Maßnahmen mit dem Umweltschutzbeauftragten der Stadt Kirchheim unter Teck.
- Unterstützung durch den Umweltschutzbeauftragten der Stadt Kirchheim unter Teck mit Grundlagen (Bestand, Kategorisierung und Kartierungen), in Antragstellungen und durch Sicherstellung von Fachberatung.
- Direkte Kommunikation mit Fachstellen der Stadtverwaltung und des Landratsamtes im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung.
- Inhaltliche Verantwortung der Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich.
- Eigene fachliche Weiterbildung bei Vorträgen, Seminaren und Lehrgängen.

4. Bestellung

Als Streuobstwiesenbeauftragter Nabern wird bestellt:

Rainer Gall, Weilheimerstraße 43/1, 73230 Kirchheim unter Teck – Nabern

Als stellvertretender Streuobstwiesenbeauftragter Nabern wird bestellt:

Stefan Gölz, Ob dem Traubenweg 1, 73230 Kirchheim unter Teck-Nabern

Gebilligt durch den Ortschaftsrat Nabern
am 26.05.2025